

Neues in der Metall-Fachregel fürs Dachdeckerhandwerk – Teil 2

Köln, 1. Dezember 2017

In der heutigen Ausgabe gehen wir auf die Besonderheiten bei der Sicherheitsrinne und dem Dachrinnenhalter ein.

Sicherheitsrinne

Innenliegende Rinnenkonstruktionen müssen sorgfältig geplant und verarbeitet werden. Im Einzelfall sind möglicherweise vorhandene besondere Anforderungen zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen. So kann es durchaus angebracht sein, bei einem Wohnhaus mit L-förmigen Grundriss, gedämmten Dachgeschoss und langen Sparren unter der Kehle eine Sicherheitsrinne einzubauen. Bei einer besonderen Schutzwürdigkeit des Gebäudes soll eine Sicherheitsrinne mit eigener Entwässerung zusätzlich berücksichtigt werden, damit diese bei einem Starkregenereignis für sich alleine die gesamte anfallende Niederschlagsmenge ableiten kann. Schutzwürdige Gebäude sind zum Beispiel:

- Krankenhäuser, Theater, Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheime,
- sensible Kommunikationseinrichtungen,
- Lagerräume für Substanzen, die durch Nässe toxische oder entflammbare Gase abgeben,
- Gebäude, in denen besondere Kunstwerke aufbewahrt werden.

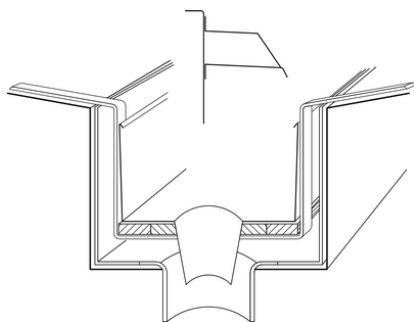


Abb. 1: Innen liegende Rinne in Haltekonstruktion
(Beide Abbildungen aus: Fachregel für Metallarbeiten
im Dachdeckerhandwerk)

Dachrinnenhalter

Regionalbedingt sind Rinnenhalter mit unterschiedlichen Tragfähigkeiten (Tragfähigkeitsklassen) zu verwenden. Dabei sieht die DIN EN 1462 verschiedene Tragfähigkeitsklassen vor. Dies sind H für hohe Belastung (Prüflast 750 N, maximal bleibende Verformung ≤ 5 mm) und L für leichte Belastung (Prüflast 500 N, maximal bleibende Verformung ≤ 5 mm). Der zu wählende Korrosionsschutz wird über die Umwelt- und Umgebungsbelastung abgeleitet. Dabei kann zwischen „industriebelasteter Umgebung“ oder „Küstennähe“ (Klasse A) und „milderen Bedingungen“ (Klasse B) unterschieden werden. Für Deutschland werden für Rinnenhalter die Klassen der Tragfähigkeit H und L und im Korrosionsschutz die Klasse A gefordert. Damit eine sichere Befestigung auf der Tragkonstruktion – in der Regel die Traufbohle oder das Traufbrett – erfolgen kann, sollen Rinnenhalter einen „loCHFfreien Bereich“ von ca. 125 mm aufweisen. Regionale und anwendungsbedingte Varianten sind möglich. Berücksichtigt wurden hierzu Überlegungen zum Gefälleausgleich, dem Ausgleich der Flucht an der Traufe sowie zum üblichen Rinnengefälle von ca. 0,2 %. Insbesondere der Nagelabstand zum beanspruchten Rand der Tragkonstruktion war häufig bei traditionellen Rinnenhaltern nur mit Mühe sicherzustellen. Seitens der Hersteller wurden Rinnenhalter mit neuem Lochbild entwickelt, die für die verschiedenen Tragkonstruktionen ein vergleichbares Ergebnis erzielen.

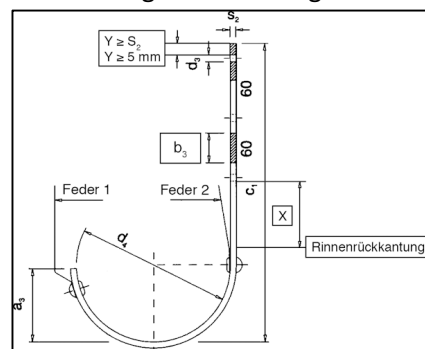


Abb. 2: Rinnenhalter mit Nase und Feder
Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte kann ein
großes Spektrum der auftretenden Praxisanwendungen mit
wenigen verschiedenen Haltern abgedeckt werden.